

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Mr. 46. Montags den 12. Novbr. 1798.

## I. Publicandum.

Es ist zwar bereits unter den 23. Sept. 1796. und unter den 27. Sept. v. J. zur allgemeinen Achtung durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden, daß den Franz. Emigrirten der Eintritt in die Königl. Preuß. Staaten und der Aufenthalt darinn aus bewegenden Gründen untersagt sey, und daß selbige daher, falls sie nicht mit unmittelbarer Königl. Erlaubniß, oder mit Wäßen des Cabinetsministers versehen sind, und wenn sie sich ohne dergleichen Qualification im Lande betreten lassen, durch die nächsten Militär- und Civil- Behörden, ohne Anstand über die Grenze, und woher sie gekommen sind, zurückgebracht werden sollen. Damit indessen, durch Unkunde obiger Anordnungen Niemand in Verlegenheit gesetzt werde, eine vergebliche Reise zu übernehmen, und jedermann es sich lediglich selbst beyzumessen habe, wenn obige Verfügungen gegen ihn in Anwendung gebracht werden müssen; So werden auf Sr. Königl. Majestät v. Pr. u. a. H. allerhöchst unmittelbaren Befehl, die Eingangs erwähnten Publicanda vom 23. Sept. 1796. und 27. Sept. 1797. hiedurch nochmals in Erinnerung gebracht, mit dem Beyfügen, daß sämtliche Landesbehörden aufs neue gemessenst angewiesen sind, auf die einwandernden Emigrirten genau zu vigiliren, und gegen diejenigen, die sich betreten lassen, nach den ob-

gen Vorschriften auf das genaueste und ohne alle Nachsicht zu verfahren.

Sign. Berlin den 3. Jan. 1798.

A. S. B.

Finkenst. Blumenthal. Heinitz. Werber.  
Alvensleben. Haugwitz.

## II. Citations Edictales.

Alle diejenigen welche an dem Königl. Invanterie Regiment von Schladeu oder dessen Regiments-Casse von dem Etats Jahre vom 1ten Junii 1797. bis ult. May 1798. sub quocunque titulo, Forderungen haben, werden hiermit ausdrücklich, sub poena praeclusionis, verladen, solche a dato binnen 6 Wochen, und spätestens den 6ten December bey uns anzubringen um deren Bezahlungen zu gewärtigen.

Minden den 20ten Octbr. 1798.

von Uttenhoven. Dönch.

Nachdem der hiesige herrschaftliche Kohlenmesser Batermann vor einiger Zeit entwichen ist, und bey der über dessen Vermögens Umstände vorgenommenen Untersuchung, sich ergeben hat, daß seine Schulden den statu activorum übersteigen, und daher der förmliche Concurs-Proceß erkannt werden; — so werden alle Bekannte und Unbekannte, welche an dem hinterlassenen Vermögen ersagten Batermanns rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, um solche in dem dazu auf

Freitag den 21ten Decbr. a. c. ein für allemal bestimmten Termin bey dem hiesigen Stadtgericht gehörig anzuzeigen und nach Vorschrift der Landesgesetze sofort zu begründen, als widrigenfalls zu gewärtigen, daß Sie damit nicht weiter dahier gehdret, sondern von der Concurssmasse ausgeschlossen, und diese denen sich gemeldet und legitimirt habenden Watermannschen Gläubiger verabsolget werden soll.  
 Sign. Obernkirchen den 20. Septbr. 1798.  
 Bürgermeister und Rath hieselbst  
 Broescke.

**D**a von denen Griebenstein- und Schepeningischen Erben auf die Todeserklärung des aus hiesiger Stadt gebürtigen Schneidergesell Johann Christoph Griebenstein, welcher im Jahr 1783 mit Obrigkeitlicher Erlaubniß auf die Wanderschaft und über Breda nach Africa zu Schiffe gegangen; imgleichen des aus hiesiger Stadt gebürtigen Gabriel Schepening, welcher nach seiner Verabschiedung als Packernecht, im Jahr 1780 in die Fremde, und ferner von Amsterdam nach Africa gegangen, und von ihrem Leben und Aufenthalt bisher ihren Verwandten überall keine Nachricht gegeben, angetragen worden, und solchem Gesuch deferirt worden; so werden vorbenannte beide Verschollene, oder deren etwanige Erben oder Erbnehmer, hierdurch edictaliter vorgeladen, sich a dato der erfolgten Bekanntmachung binnen 6 Monathen präclusivischen Frist, und zwar in dem auf den 13ten Februar 1799 angesetzten Termin hiesigen Orts persönlich einzufinden, unter der Verwarnung, daß dafern sie in diesem Termin sich vor dem Deputato Hrn. Stadtrichter Buddens am Rathhause hieselbst weder in Person, noch auch schriftlich melden werden, sie für todt erklärt, und ihre Erbtheile denen sich gemeldeten nächsten Erben zuerkandt werden sollen.

Urkundlich ist gegenwärtige Edictal-Citation unter Stadtrichterlichen Siegel

und Unterschrift ausgefertigt, hier und beyhm Königlichem Landgericht zu Wesel affigirt, auch den Mindenschen Anzeigen und Weselschen Provinzial-Zeitungen wiederholentlich inserirt worden. Dielesfeld den 16ten Mart. 1798.

Consbruch. Buddens.

**W**ir Oberbürgermeister Richter und Rath der Stadt Dielesfeld, fügen hierdurch zu wissen, daß von den Pastor Heidsieckischen Erben, Behuf der Nachweisung des Tituli possessiones, auf die öffentliche Vorladung der etwaigen Realprätendenten, welche an nachstehenden in hiesiger Feldmark belegenen Heidsieckischen Grundstücken als 1) Einem Kampe an der Viehtrift, 2) Einem Kampe am Steinwege, vor dem Niederthor, 3) Einer neben diesem Kampe belegenen Wiese 4) Einem Kampe in Weltstädter Felde, 5) Einem Garten am Steinwege, und 6) noch einem Garten daselbst.

Ansprüche haben möchten, angetragen, und solchem Gesuche deferirt worden.

Es werden demnach alle unbekannte Realprätendenten zur Angabe und Nachweisung der ihnen etwa aus einem Eigenthums oder sonstigen Rechte, an den vor specificirten Grundbesitzungen zustehenden Ansprüche, binnen einer präclusivischen Frist von drey Monathen, und zwar auf den 14ten December d. J. an hiesiges Rathhaus edictaliter unter der Warnung verabladet:

daß den ausbleibenden Realprätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Titulus possessionis für die jetzigen Besitzer, die verwidwete Pastorin Heidsieck zu Essen im Hochstift Dönabrück, und die Kinder des verstorbenen Pastoris und Hebdomadarii Heidsieck zu Schildesche, beyhm Hypothekenbuche des hiesigen Stadtgericht, für gesekmäßig ausgewiesen geachtet werden soll.

Urkundlich ist gegenwärtige Edictalictation, unter Stadtgerichtlichen Siegel und Unterschrift ausgefertigt, mittelst öffentlichen Anschlag, hieselbst zu Herford und Minden, auch sechs maligen Einrückung in den Mindenschen Anzeigen, und drey maligen Wiederholung in den Lippstädtischen Zeitungen, zu jedermanns Wissenschaft gebracht worden.

Bielefeld den 26ten Juli 1798.

Büddeus. Hoffbauer.

**D**a über das Vermögen des herrenfreyen Coloni Linderstrombergs in Hörste der Concurß eröffnet worden, so werden alle unbekante Gläubiger desselben, welche ihre an ihn habende Forderungen am 2ten May 1796, und nachher noch nicht liquidiret haben, hiemit bey Gefahr gänzlicher Abweisung vorgeladen, diese ihre Forderungen in Termino den 10ten Decbr. an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben und die Richtigkeit derselben nachzuweisen.

Zugleich wird auf das Vermögen des Gemeinschuldners hiedurch gerichtlicher Beschlagnahme gelegt, und allen denjenigen welche ihm etwas schuldig sind, oder Sachen von ihm in Händen haben, aufgegeben. davon dem hiesigen Gericht Anzeige zu thun, und bei Strafe doppelter Zahlung dem Gemeinschuldner nichts verabsolgen zu lassen.

Amst. Ravensberg den 1ten Septe 1798.

Meyners.

**D**as Herrenfreye Lindenstrombergsche Colonat in Hörste, welches aus einem Wohnhause, Kotten, Scheuer, und Backhaus, 2 Gärten, 27 $\frac{1}{4}$  Scheffelsaat Feldland, 4 Wiesen, 2 $\frac{1}{2}$  Scheffelsaat Grasgrund, 21 Scheffelsaat Gemeinheits Grund 1 Rdttegrube, und 3 Kirchenstühlen bestehet und von Sachverständigen, nach Abzug der Lasten auf 2620 Rthlr. 34 gr. 1 Pf. veranschlagt ist, soll Schuldenhalber in Terminis den 12ten Novbr. a. c. 14ten Januar und 11ten März a. f.

öffentlich meistbietend verkauft werden. Diejenigen welche dasselbe an sich zu bringen Willens sind, werden daher hiemit vorgeladen, an gedachten Tagen, und besonders im letzten Termin an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, und annehmlich zu bieten, weil nächst dem auf keine Nachgebote weiter geachtet werden kann.

Der Anschlag der Stette kann übrigens vorher hier im Gericht eingesehen werden.

Amst. Ravensberg den 11. Sept. 1798.

Meyners.

**D**ie Gläubiger des in Concurß gerathenen Heurlings Philip Kampwerth in Berösmold werden bei Gefahr der Abweisung von der geringen Concurß-Massa hiemit öffentlich vorgeladen, ihre an gedachten Philip Kampwerth habende Forderungen am 11ten Januar künftigen Jahres hieselbst anzugeben und zu verificiren.

Amst. Ravensberg den 2ten Novbr. 1798.

Lüder.

**D**er Durchlauchtigsten Fürstin und Frau, Frau Juliane Wilhelmine Louise, verwittweten Fürstin zu Schaumburg-Lippe ic. Vormünderin und Regentin, gebornen Landgräfin zu Hessen ic. und des Hochgebohrnen Grafens und Herrn, Herrn Johann Ludewig, regierenden Grafens von Wallmoden-Simborn ic. Mitvormundes und Mitregentens ic. Wir zum Gräflichen Schaumburg-Lippischen vormundschaftlichen Konsistorium verordnete Director und Rätthe verabladen hiedurch auf Nachsuchen des Kolon Hans Harm Schönbeck Nr. 15. zu Gelldorf, dessen vor länger als einem Jahre von dort entwichene Ehefrau Sophie gebohrne Arend, am Mittwoch 21. November oder Mittwoch 19. December dieses Jahres, oder spätestens am Mittwoch 30. Januar künftigen Jahrs in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu gewöhnlicher Tageszeit vor hiesigem Konsistorium zu erscheinen, wegen ihrer Entweichung rechtliche Entschuldigungen vor-

zubringen und darauf Bescheides, im Falle gänzlichen ungehorsamen Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die zwischen ihr und ihrem gedachten Ehemann bestandene Ehe aufgehoben und diesem ihrem Ehemann eine anderweite Verheyrathung gestattet werde. Bückeburg den 19. Oct. 1798.

Gräfflich Schaumburg-Lippische zum Vormundschaftlichen Konsistorium verordnete Director und Råthe.

Sander.

### III. Sachen, so zu verkaufen.

Auf Andringen verschiedener ingrosfirter Gläubiger sollen folgende Grundstücke der Wittve des Invaliden Krüger, als

1) Das an der Stadtmauer nach den Låbberthor hin sub Nr. 62. belegene allodial freye jedoch mit 30 gr. Grundgeld beschwerte, in guten baulichen Stande befindliche Wohnhaus, worin unten eine geräumige Wohnstube mit Bettkammer, oben verschiedene Kammern auch mit einem beschossenen Boden und Kuhstall, nicht weniger einer Mistgrube versehen und zu 292 Rt. 34 $\frac{1}{2}$  gr. taxirt ist, 2) das sub Nr. 63. in guten wohnbaren Stande seyende Nebenhaus allodial frey, jedoch mit 1 Rthl. Grundgeld beschwert, zu 80 Rt. g würdiget, 3) der am Heyenplatz am Minder Postwege liegende 62 Schritt lange und 16 Schritt breite freye und unbeschwerte Garten zu 90 Rt. geschätzt, und endlich 4) der das lbi an der Silberhütte liegende Abdeyl. Lehrwürige sonst aber mit keiner Abgabe beschwerte Garten ab 53 Schritt lang und 35 Schritt breit auf 105 Rthl. angeschlagen meistbietend öffentlich subhastirt werden. Da nun zu deren Versteigerung Termini licitationis auf den 14. Sept., 12. Octbr. und 16ten Novbr. c. anberahmet sind, so haben sich Kauflustige in solchen besonders in letzterer Tagfahrt am Rathhause 11 Uhr einzufinden ihre Gebote darauf abzugeben, und zu gewärtigen daß dem annehmlichstbietenden nach Befinden diese Grundstücke sofort zugeschlagen werden sollen.

Es werden zugleich alle diejenigen so an benannte Immobilien aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung haben aufgefordert solche bey Gefahr der gänzlichen Abweisung gehdrig anzugeben und zu verifiziren. Herford am Combinirten Königl. und Stadtgericht den 30. Jul. 1798.

Consbruch.

Es wird hirmit verlaublichet, daß in den auf den 10ten Dec. a. c. als dem ersten, den 10ten Januar künft. Jahr als dem andern, und 7ten Februar desselbigen Jahrs als dem letzten und peremptorischen Termin jedesmal des morgens um 10 Uhr das hier in Tecklenburg gelegene ehemalige Reheus zu 106 Rthl 8 gr. ge. würdige Haus sub. Nro. 43. auf Ansuchen des Erben Friedrich Hollmanns in Elberfeld öffentlich jedoch freywillig zum Verkauf feil geboten, und dem im letzten termin meist annehmlich bietenden zugeschlagen werden soll. Wasfalls Kauflustige an gewöhnlicher Gerichtsstelle in den gesetzten Terminen, insbesondere dem letzten zur Eröffnung ihres Boths zu erscheinen verablabet werden. Alle Real Prätendenten werden auch hiermit bey Strafe ewigen Stillschweigens aufgefordert spätestens im letzten Dietungs Termin ihre Ansprüche anzugeben, und rechtlich zu verifiziren.

Tecklenburg den 3ten Nov. 1798.

Metting.

Da auf Ostern 1799. 1) Die Herrschaftliche Windmühle zu Derlinghausen, bestehend aus zwey Mahlgängen und einem Graupengang.

2) Die Herrschaftliche Mühle zu Menckhausen von zwey Mahlgängen, einem Del- und Graupengang, pachtlos werden und zu deren anderweitigen öffentlichen Verpachtung, zusammen oder einzeln, auf 6 oder mehrere jahre, Terminus auf den 4ten December dieses Jahres angesetzt ist; so wird solches allen, welche Lust haben, selbige einzeln oder zusammen in

Pacht zu nehmen, bekant gemacht, um am besagten Tage, des Morgens 10 Uhr auf der Rentkammer zu erscheinen, die Pachtbedingungen zu vernehmen und hat der Meistbietende, salva ratificatione Elementissima, gegen in Termino beizubringende Bescheinigung über die erforderliche Kenntniß im Mühlenwesen und gegen annehmlische Cautionsleistung, den Zuschlag zu gewärtigen.

Detmold den 29ten Octbr. 1798.

Fürstl: Kippl: Rentkammer daselbst.  
v. Stein.

#### IV. Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Es stehen 3000 Rt. in Fried'dor zum Ausleihen parat, wer solche ganz, oder etwas davon zu haben wünscht, kann sich dierhalb an den Kaufmann Herrn Franz Müller verwenden, der davon weitere Nachricht gibt.

#### V. Avertissements.

**A.** Groothoff aus Holland beziehet den hiesigen Markt zum erstenmahl mit einem wohl sortirten Lager von gedruckten Cattun und Zitz, Moußlin, alle Sorten neumodische Tücher, Cafemir Westen, seidene Tücher und Sales, baumwollene und seidene Strümpfe, Brabander Spitzen, hat seinen Stand in einer Boutique vor dem Hause des Beckers Hrn. Borchardts.

**D**as Lagerhaus der Strumpfwirker-Societät in Bremen, welches unter obrigkeitlicher Inspection stehet, und dessen beendigte Aufscher aus der Meisterschaft, keine andere als genau untersuchte und auf Treu und Glauben verfertigte Waare aufnehmen dürfen, wird zum erstenmal in dem Hause des Herrn Kaufmann Schrader am Markt, ein complettes Sortiment der besten Waare von wollenen Mützen und Strümpfe im bevorstehenden Herbstmarkt feil bieten und verspricht die gnüghafteste Bedienung.

**G**eschwister Meincke aus Braunschweig, empfehlen sich zum erstenmahl mit ei-

nem vollständigen Lager von gedruckten neumodischen Katun und Muslinet-Handschuhen, Kopf und Halstücher, Schwals, Westen u. s. w. Auch drucken und färben sie Damenkleider, nach dem neuesten Geschmack, in allen Formen und Farben, wozu sie Aufträge hier annehmen, sie stehen aus auf dem Marke, vor die Hauptwache und wohnen bey dem Schuhmacher Ahrend auf der hohen Straße.

**B**ey dem Buchbinder Paschen allhier in Minden, sind nunmehr die Berliner feinen Kupfer-Kalender, auf 1799, um den gewöhnlichen Preis zu haben.

Paschen.

**D**a mir im vorigen Monath, als den 18ten Octbr. mein Lehrbursche Namens Johannes Berg aus der Lehre gelaufen, so ersuche jedermann der selbigen sehen sollte ihn mir doch auf meine Kosten zuzusenden; er ist daran am ersten kenntbar, weil er eine zerrissene leberne Hose und ein blaues Kammsol, und keinen Huth und Mütze hat, Minden den 6. Nov. 1798.

Lobeslino.

**A.** Kefmann aus Telgte bey Münster eröffnet sich bevorstehendes Markt mit ein vollständiges Assortiment von allen möglichen Sorten goldene und silberne Uhren, sowohl in Englischen als auch Französische. Verspricht die allerbilligsten Preisen, bittet um geneigten Zuspruch. Hat sein Logie bey dem Kaufmann Hrn. Schrader auf dem Markt.

**B**ey Hemmerde: Neue Mallag. Citronen 20 Stück, Manheimer Castanien 8 Pf. 1 Rthlr. Holländische Dücking 1 ggr. Bremer Neunaugen 1 ggr. 6 Pf. das St. Lüneburger Bier, und Braunschweigische Munne die Bout. 6 ggr. Frische Holst. Mustern 100 St. 3 Rt. 8 ggr. Frentags den 16ten November, wird auf dem hiesigen Ressourcen Saale das 3te Concert gegeben werden, nicht Abonnenten zahlen bey dem Entree 8 ggr. Die Abonnements-Billets für Familien erstrecken sich

nur auf die Mitglieder im Hause, die für einzelne aber, nur auf den Besitzer selbst. Zugleich wird ein Hochgeehrtes Publikum ergebenst gebeten, sich künftig, beym Vortrage der Musick, des lauten Sprechens ic. im Saale zu enthalten, indem es nicht allein die Zuhörer sondern auch die Spielenden äußerst stöhet.

#### Resourcen-Direction.

**J**oh. Matt. Sandruhl aus Hamburg setzt hiermit an, daß bey ihm die wegen ihres großen Nutzens so sehr beliebten als bekannten Haar-Sohlen zu haben sind. Sie dienen im Winter die Füße warm und trocken zu erhalten, und haben ihren besondern Nutzen im Sommer, Personen welche einen schwitzigen Fuß haben legen die Sohle in den Strumpf, so ziehet sie alle Feuchtigkeit und Geruch an sich und conserviren die Strümpfe, über dieses gehet man sehr angenehm, weich und commode darauf, es werden diejenigen so mit Sicht und Podagra behaftet sind sich deren Bedienung sehr zu erfreuen haben, von verschiedenen Sorten zu 4 bis 12 ggr. und mehrere Galanterie Waare zu bekommen. Sein Stand ist auf dem Markt gegen des Herrn Kaufmann Müllers Hause.

#### VI. Eheverbindung.

**A**llen unsern Freunden, Anverwandten und Bekanten machen wir hiedurch, unsere am 1ten dieses vollzogene eheliche Verbindung ergebenst bekannt. Und überzeugt von Allerseits gütigen Theilnahme empfehlen sich einer fortdauernden Freundschaft.

Didr. Hirn aus Hamm,  
Christina Hirn, geb. Bogelern  
aus Minden.

#### VII. Todesanzeige.

**A**uswärtigen Verwandten und Freunden machen wir hiermit das, am 4ten dieses erfolgte Absterben unsers guten 67 jährigen Vaters, Johann Hermann Blasse, bekannt, und verbitten überzeugt von

Ihrer Theilnahme an unserm Schmerz, alle schriftliche Versicherungen.

Olden'orf unterm Limberge den 7ten Novbr. 1798.

Die hinterbliebenen Kinder.

**A**m 4ten dieses Monats gegen Abend um 5 Uhr raubte mir der Tod meinen geliebten Schwager den hiesigen Kaufmann Hr. Gustav Heitmann im 33sten Jahr seines Alters durch eine hitzige Krankheit. Seinen und meinen Verwandten und Freunden mache ich diesen traurigen Todesfall hierdurch ganz ergebenst bekannt.

Olden'orf unterm Limberge am 7ten Novbr. 1798.

Waare genannt Heitmann.

**M**it kummervollen Herzen erfülle ich die traurige Pflicht meinen geehrtesten Verwandten Freunden und Bekannten, das am 8ten d. M. im 47sten Jahr seines Alters durch ein Gallenfieber erfolgte Ableben, meines theuren Vatters, des Geheimen Ober-Finanz-Raths und Vice-Commissariats-Directoris, Carl Wilhelm von Waegern gehorsamt bekannt zu machen.

Fürder der ihn kannte, wird meinen unerseßlichen Verlust mit empfinden und von der aufrichtigen Theilnahme meiner Verwandten und Freunde überzeugt, verbitte ich jede Beileidsbezeugung.

Minden den 9ten Novbr. 1798.

Caroline von Waegern  
geborne von Dheimb.

#### VIII. Notification.

**D**ie Wittwe des allhier verstorbenen Tischler Florenz Conrad hat das von dem Schmidt Hoppe hieselbst, am 1. May 1794 ertauschte Wohnhaus sub. Nor. 173 in Petershagen an die Eheleute Franz Carl Glesmann, daselbst für 142 Rthlr. 12 ggr. halb Gold halb Courant verkauft, und ist

Darüber die gerichtliche Bestätigung ertheilt worden.

Petershagen den 18ten Oct. 1798.

Königl. Preuß. Justiz-Amt  
Becker. Göcker.

Es haben die Eheleute Johann Nicolaß Kerckhoff und Anna Margaretha Wubels ein allhier vor dem Burgthor gelegenes Haus und Garten dem Ernst Wilh. Slamann sen. laut Gerichtlich intabulirten Kauf-Contractis verkauft.

Lingen den 1ten Novbr. 1798.

Königl. Preuß. Tecklenburg Lingenische Regierung.

Moller.

Es haben die Eheleute Johann Friedrich Gottlieb Lippolt und Anne Elisabeth Uffenreden das in hiesiger Stadt sub. No. III belegene Haus den Eheleuten Stadtsdiener Friederich Berz und Sophia Charlotte Hoffmann mittelst intabulirten Kauf-Contractis verkauft.

Lingen den 20 Octbr. 1798.

Königl. Preuß. Tecklenburg Lingenische Regierung.

Moller.

IX. Zucker-Preise von der Fabrique

Gebrüder Schieller.

Preuß. Courant.

Canary	-	21 $\frac{3}{4}$	Mgr
Fein kl. Raffinade	-	21 $\frac{1}{2}$	"
Fein Raffinade	-	21 $\frac{1}{4}$	"
Mittel Raffinade	-	20 $\frac{3}{4}$	"
Ord. Raffinade	-	20 $\frac{1}{4}$	"
Fein klein Melis	-	19 $\frac{1}{4}$	"
Fein Melis	-	18 $\frac{3}{4}$	"
Ord. Melis	-	18	"
Fein weissen Candies	-	22	"
Ord. weissen Candies	-	21 $\frac{1}{4}$	"
Hellgelben Candies	-	20	"
Gelben Candies	-	19 $\frac{1}{4}$	"
Braun Candies	-	17 a 17 $\frac{1}{2}$	"
Farine	-	12 $\frac{1}{4}$ 13 $\frac{1}{4}$ 15 $\frac{1}{2}$	"
Sierop 100 Pfund	-	16 $\frac{1}{4}$	Rthlr.

Minden den 12. Novbr. 1798.

Bequeme Methode, Kräuter und Gartengewächse zu trocknen.

Die allereinfacheste Zubereitung der Wurzeln, Kräuter und Früchte, um sie zu aller Jahreszeit zu haben, ist das Trocknen. Man legt nemlich die Früchte in die Sonne, auf dem Boden im Zuge, an den Ofen, oder in den Backofen, und macht solchergestalt unterschiedene Arten von getrocknetem oder gebackenem Obst. Auf eben die Weise trocknet man Schminkebohnen und grüne Erbsen, um sie den Winter über verwahren zu können. Aber seit einigen Jahren hat der Herr Pastor

Eisen zu Lorma in Liesland diese Wurzeln und Kräuter-Trocknung sehr weit auszudehnen gelehret, und überaus gemeinnützige Anweisungen dazu in einem eigenen Tractat ertheilet. Es war natürlich, daß der verdienstvolle Herr Pastor eine große Aufmerksamkeit bei allen Patrioten erregte. Kann wohl den Hauswirthten ein größerer Dienst erwiesen werden, als wenn sie Anleitung erhalten, die einfachsten und wohlfeilsten Nahrungsmittel zu aller Jahreszeit gebrauchen zu können? Die Kunst

des Trocknens erstreckt sich auf alle mögliche Feldfrüchte und Küchengewächse, auf alle Kohle, Kräuter, Salate, Wurzeln u. s. w. Sie betrifft nicht bloß die Speise für sich allein, sondern mit aller nöthigen Zuthat an Gewürzen und andern Sachen, so daß man trockene Gerichte erhält, die man zu jeder Zeit ohne weitere Zubereitung aufkochen und sodann gleich speisen kann. Der große Vortheil, der daraus für die Oekonomie entspringt, ist von weitem Umfange. Man kann nemlich auf solche Art im Winter und herannahendem Frühjahr alle Sommergewächse haben und genießen. Man kann sie aller Orten hin, sowohl zur See als zu Lande, weit und breit verschicken, indem sie sich länger als Jahr und Tag halten. Am allermeisten kann man sich derselben auf Reisen, auf Schiffen und in Feldzügen, sowohl zur Nahrung als auch zur Erhaltung der Gesundheit, bedienen. Man kann große Provisionen davon mit sich herumführen, ohne daß sie vielen Raum einnehmen. Denn ein Mann kann mit einem Pfund eine Provision auf zwei Monate in der Tasche tragen; und ein Pferd trägt mit 800 Pfund solcher Präparaten so viel als 8 bis 16000 Pfund frischer Gewächse. Endlich gewinnt man auch mit dem geschwinden Sahrkochen Zeit, Wasser und Holz. Der König Friedrich der Große von Preußen fand diese allgemeine und ausgebreitete Anwendung der Kräuter- und Wurzel-Trocknung so erheblich, daß derselbe dem Ober-Collegio Medico den Befehl ertheilte, nach der Eischen Methode die Versuche anzustellen. Solche wurden auch von dem geschickten Apotheker, dem Herrn Bell, mit dem besten Erfolge gemacht; und das Ober-Collegium Medicum machte die Handgriffe,

die dabei nöthig sind, in einem besonders gedruckten Avertissement bekannt.

Nach des Herrn Eischen Anweisung besteht der Hauptbegriff von dieser Art des Trocknens darin, daß weder die flüssigen noch festen Theile durch einiges Verbrennen oder einige Fäulniß verderbt, sondern in ihrem natürlichen Zustande erhalten werden, und von ihnen nur allein die wässerichten Theile ausdunsten. Dadurch eben werden Farbe, Geschmack und Kräfte erhalten, und das Präparat quillt im Kochen leicht und vollkommen wieder auf, da die davon getriebenen wässerichten Theile um so leichter gleichsam wieder in ihre alte unzerstörte Fächer zurücktreten können. Die Methode des Trocknens selbst ist die leichteste und einfachste, und erfordert weiter nichts als Fleiß und Reinlichkeit. In der Sonne kann dieses Trocknen nicht gar wohl geschehen, weil der Wind und das Ungeziefer manche Hinderung machen würden, und weil das Werk im Herbst und Winter, da es am meisten getrieben werden kann, ins Stecken gerathen würde. Es geschieht auch nicht in der Luft, und nicht im Ofen; sondern es muß da geschehen, wo die Wärme von unten kommt, sich aber über dem Gewächse nicht aufhalten kann, und es folglich auch nicht auf eine genauer abgemessene Wärme ankommt, als daß nur nicht eine glühende Hitze sei, und dieses hat man auf einem Stuben- oder Backofen, auf den Röhren in Treibhäusern, zur Noth auch auf einem Feuerheerd, worauf Feuer gewesen ist, allwo jedoch dieses hinderlich ist, daß er nicht über und über gleich heiß ist. Wer viel bereiten will, muß sich einen mit Horizontalzügen versehenen niedrigen Ofen besonders dazu bauen.

(Fortsetzung folgt.)